



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken
Am Berg 3
56070 Koblenz

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstraße 17
76187 Karlsruhe

**Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen
- Standards für Objekte an Bundeswasserstraßen im
Zuständigkeitsbereich der WSV**

Bezug: Erlass vom 11.01.2010 – WS 10/2216.4/1
mit Geschäftsordnung

Aktenzeichen: WS 10/5212.4/ 1 (2576190)

Datum: Bonn, 20.12.2016
Seite 1 von 2

Anlage 1: grundsätzliche Regelungen
Anlage 2: Liste der Objekte, die standardisiert werden

Das BMVI führt sukzessive einheitliche Standards für geeignete Objekte (Anlagen, Bauwerksteile, Anlagenzubehörteil und Fahrzeuge) im Zuständigkeitsbereich der WSV ein, um die Planungsprozesse zu beschleunigen, die Bau- bzw. Beschaffungskosten zu reduzieren und die Qualität zu verbessern.

Die Standards werden mit dem Ziel entwickelt, ein Gesamtoptimum hinsichtlich Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Robustheit und angemessene Eignung für den Nutzungszweck zu erreichen.

Diese mit Erlass eingeführten Standards sind als verbindliche Vorgaben einzuhalten. In begründeten Fällen sind in Abstimmung zwischen dem BMVI und der GDWS Abweichungen vom Standard möglich.

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4205
FAX +49 (0)228 99-300-8074205

ref-ws10@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2

Eine fortlaufende Qualitätssicherung, Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung der Standards ist vorgesehen. Der Prozess ist durch die GDWS sicherzustellen. Für jedes standardisierte Modul wird eine betreuende Dienststelle auf Vorschlag der Standardisierungskommission benannt, die dafür verantwortlich ist, dass die Qualitätssicherung, Überprüfung, Ergänzung und Fortschreibung der Standards gewährleistet werden. Ich bitte sicherzustellen, dass dieser Dienststelle ausreichende Personalressourcen für die Betreuung des Standards zur Verfügung stehen.

Eine Ergänzung oder Fortschreibung der Standards wird in Federführung der GDWS erarbeitet (vgl. Anlage 1). Die Einführung der neuen und fortgeschriebenen Standards erfolgt in Analogie zu anderen Leitfäden und Technischen Richtlinien gemäß den im Rahmen der WSV-Reform zu den „Internen Regelwerken“ getroffenen Festlegungen durch das BMVI.

Detaillierte Unterlagen für standardisierte Objekte werden den Dienststellen der WSV über das eingeführte IT-Verfahren der „Digitalen Verwaltung technischer Unterlagen (DVtU)“ zentral bereitgestellt. Diese entsprechen den vorhandenen Unterlagen für konkrete und realisierte Projekte. Künftig sollen sie insbesondere im Zusammenhang mit einer Typenprüfung auch in Form von Richtzeichnungen vorliegen. Diese Unterlagen stehen allen Beschäftigten der WSV für zukünftige Planungen zur Verfügung.

Für den konkreten Anwendungsfall ist bei Bauwerks- und Anlagenzustehörden jeweils bauaufsichtlich zu prüfen, ob die dem Standard zugrundeliegenden Lastannahmen und sonstigen Rahmenbedingungen für die Einsatzgrenzen vergleichbar und die statischen Nachweise zutreffend sind.

Liegen für die standardisierten Bauwerksteile aufgrund der Einzelplanungen im jeweiligen WSA/WNA geprüfte Nachweise der Standsicherheit vor, können diese im Sinne der Musterbauordnung (MBO) allgemein geprüft werden (sog. Typenprüfung). Eine solche Typenprüfung soll die WSV insofern entlasten, als dass die Bauteile, für die eine Typenprüfung vorliegt, nicht nochmals berechnet und geprüft werden müssen. Der Antrag auf Typenprüfung ist durch die GDWS in der Regel an das BMVI zu stellen. Sofern keine Typenprüfung vorliegt, ist im konkreten Anwendungsfall eine erneute statische Prüfung erforderlich.

Im Auftrag


Hartmut Spickermann

